

Stau wegen Unfall auf Autobahn

St. Gallen/Staad. – Sowohl am Montagabend wie auch am Dienstagmorgen ist es während den Hauptverkehrszeiten auf der Autobahn zu Auffahrunfällen mit je vier Fahrzeugen gekommen. Die Folgen davon waren Staubildungen von mehreren Kilometern. Ein 63-jähriger Lieferwagenlenker fuhr am Montagabend auf der Autobahn von Gossau in Richtung St. Gallen. Im Rosenbergtunnel bemerkte er zu spät, dass die vor ihm fahrenden Fahrzeuge aufgrund eines Rückstaus abbremsen mussten. Sein Lieferwagen prallte in den hintersten Personenwagen. Dieser wurde nach vorne, in zwei weitere Fahrzeuge, geschoben. Es entstand Sachschaden von rund 15 000 Franken. Im dichten Morgenverkehr kam es am Dienstagmorgen auf der Autobahn zwischen Rheineck und Meggenhus zu einer Kollision mit vier Fahrzeugen. Verletzt wurde niemand, wie die Kantonspolizei mitteilte. (wo)

40 Meter mit dem Auto abgestürzt

Nenzing. – Eine 27-jährige Vorarlbergerin ist am Montagabend in Nenzing mit ihrem Auto rund 40 Meter über eine Böschung abgestürzt, weil sie von einem anderen Wagen geblenket worden sein soll. Die Frau überstand den Unfall mit leichten Verletzungen. Sie wurde ins Spital gebracht. An ihrem Auto entstand Totalschaden, wie die Vorarlberger Polizei mitteilte. (kapo)

Linker Demonstrant zu Recht verurteilt

Ein 23-jähriger Zürcher ist zu Recht wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gegen Rechtsextremismus im Rheintal gebüsst worden. Das St. Galler Kantonsgericht hat die Beschwerde des Zürchers abgewiesen.

St. Gallen. – Der Mann hatte am 10. September 2011 an einer unbewilligten Demonstration in Diepoldsau teilgenommen. Gemäss dem Urteil wollte er sich einer Personenkontrolle durch die Polizei entziehen, indem er auf ein Firmenareal flüchtete. Mit dem Übersteigen des Zauns beim Werkareal habe sich der Angeklagte des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Ausserdem habe der Beschuldigte in Kauf genommen, dass keine Bewilligung für die Demonstration vorlag. «Er machte sich damit einer Übertretung des kantonalen Strassengesetzes schuldig», heisst es in der Urteilsbegründung des Kantonsgerichts weiter.

Das Urteil des Kreisgerichts Rheintal wird geschützt. Die erste Gerichtsinstanz hatte den Demonstranten zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 20 Franken und einer Busse von 200 Franken und Verfahrenskosten von 1980 Franken verurteilt. Der 23-Jährige muss ausserdem die Kosten des Berufungsverfahrens von 1800 Franken bezahlen. (sda)

FRAGE DES TAGES

Der Fluglärmstreit geht weiter – schikaniert Deutschland die Schweiz? (Stand: 18 Uhr, Anzahl Stimmen: 390)

Ja	79%
Nein	16%
Weiss nicht	5%

Heutige Frage des Tages auf Seite 21.

Bauern dehnen Gülle-Regeln



Drei Meter müssten es sein: Bauern dürfen die Gülle nicht näher als drei Meter an Bäche, Wälder und Hecken verteilen. Mehr als die Hälfte hält sich allerdings nicht daran, wie eine Studie von Pro Natura nun zeigt.

Mehr als die Hälfte der Bauern in den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell verstösst laut einer Studie von Pro Natura grob gegen die Gülle-Vorschriften. Der St. Galler Bauernverband reagiert mit Skepsis auf die Ergebnisse.

Von Christoph Renn

St. Gallen. – Es geht um drei Meter: Bauern dürfen die Gülle nicht näher an Bäche, Wälder und Hecken verteilen. Bei einem Verstoss droht eine saftige Busse. Das ist einfach in der Theorie, scheinbar schwierig in der Praxis umzusetzen: Eine Studie von Pro Natura St. Gallen-Appenzell deckt auf, dass sich nicht alle an die gesetzlichen Vorschriften halten, aber trotzdem nicht bestraft werden.

85 Prozent durchgefallen

Die regionale Pro-Natura-Sektion hat in diesem Jahr 116 Pufferstreifen mit einer Länge von rund 15 Kilometern untersucht. «Anhand der Studie wollten wir herausfinden, wie gross das

Problem wirklich ist», sagt Christian Meinenberger, Geschäftsführer Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Die Resultate, die er gestern an der Pressekonferenz in St. Gallen präsentierte, übertreffen die Befürchtungen der Naturschutzorganisation: In mehr als 50 Prozent der Fälle haben die Landwirte gegen die gesetzliche Vorschrift von drei Metern zu Wäldern, Gewässern und Hecken mittel oder sogar schwer verstossen.

Mit Abstand am schlechtesten schneiden die Bauern in Appenzell Innerrhoden ab. 85 Prozent der geprüften Landwirte haben ihre Gülle zu nahe an oder sogar in Gewässern und Waldstücke verteilt. «Die Resultate zeigen einen gravierenden Missstand: Das sind keine Einzelfälle, das grenzt an ein systematisches Umgehen der gesetzlichen Bestimmungen», sagt Meinenberger.

Bauern kontrollieren Bauern

Die Landwirte werden laut Meinenberger sogar via Direktzahlung dafür belohnt, dass sie ökologisch wertvolle Bereiche nicht mit Jauche und Mist eindecken – obwohl sie sich nicht an

die Regeln halten. Güllen, ohne das Gesetz zu beachten, ist aber kein Kavaliersdelikt. Gemäss den Richtlinien der Direktzahlungen werden Verstösse mit 15 Franken pro Laufmeter Pufferstreifen geahndet. «Bei unserer Studie ergäbe das ein Bussenvolumen von 95 000 Franken», sagt Meinenberger. Hochgerechnet auf alle Landwirtschaftsbetriebe in den drei Kantonen St. Gallen, Appenzell Inner- und Auserrhoden ergäbe das Bussen in der Höhe von vier Millionen. Solche Kontrollen lohnen sich laut Meinenberger also auch finanziell für den Staat.

Auch Marcel Liner, Pro-Natura-Landwirtschaftsexperte, sieht bei den spärlich durchgeführten Kontrollen die grösste Problematik. «In verschiedenen Kantonen haben die Bauernverbände sogar ihre eigenen Kontrollorganisationen gebildet», sagt Liner. So auch der Kontrolldienst KUT, der im Jahr 1993 anlässlich der Einführung der ökologischen Direktzahlungen vom St. Galler Bauernverband gegründet wurde. «Die Kontrollstellen arbeiten nicht unabhängig», sagt Liner. Diesem Vorwurf widerspricht Andreas Widmer, Geschäftsführer

des St. Galler Bauernverbandes, vehement.

«Pro Natura lügt»

Dies sei gelogen, eine Frechheit und reines Unwissen, sagt Widmer. «Die Kontrollen werden zwar nicht von Theoretikern durchgeführt, sondern von solchen, die etwas vom Beruf des Landwirtes verstehen. Die Kontrollen haben aber nichts mit dem Bauernverband zu tun.» Zudem werden die Sanktionen nicht durch den Kontrolldienst KUT ausgesprochen, sondern durch ein Komitee mit verschiedenen Vertretern aus dem Kanton, dem Veterinäramt und aus Naturschutzorganisationen.

Pro Natura besteht aber auf der Hauptforderung, nur Nicht-Bauern in die Kontrollstellen einzubeziehen, um die Transparenz für alle zu garantieren. «Die Glaubwürdigkeit der Kontrollen zu erhöhen ist vor allem im Interesse der Landwirte», sagt Marcel Liner. Das sei nur fair gegenüber den Bauern, die sich an die Regeln halten. Die Ergebnisse der Studie liegen nun beim Bundesamt für Umwelt.

Sichtbares Solarstrompotenzial auf dem Dach

Viele Hausbesitzer wissen nicht, ob ihr Hausdach für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet ist. Rii-Seez Power will dieser Unsicherheit mithilfe eines Solarkatasters entgegenwirken.

Von Markus Rohrer

Werdenberg. – Der Bundesrat hat im Jahr 2011 die Energiestrategie 2050 beschlossen, die Energiewende hat bereits begonnen. In den nächsten Jahren werden der Bund und die Kantone auf erneuerbare Energieträger setzen und diese mit Fördergeldern unterstützen. Fotovoltaik und Solarthermie sind wichtige Technologien, um die Energiewende umzusetzen.

In den letzten Jahren haben immer mehr Eigentümer auf dem Dach ihrer Immobilien Energieanlagen installiert, die mit der Kraft der Sonne Strom oder Heisswasser erzeugen. Viele Hausbesitzer interessieren sich für die Solartechnik, wissen jedoch nicht, ob sich ihr Haus für den Einsatz einer Solaranlage eignet. Mit dem Solarkataster steht den Eigentümern ab Frühling 2013 ein Informationstool zur Verfügung, welches das Solarstrompotenzial eines Hauses aufzeigt. Der Solarkataster wurde von Markus Markstaler vom Institut für Energiesysteme (IES) an der Hochschule für Technik NTB entwickelt.

In Auftrag gegeben wurde das Projekt von Rii-Seez Power, der Interessengemeinschaft von 15 regionalen



Farbe zeigt Eignung für Solaranlage: Gelb heisst sehr gut geeignet, rot mässig gut geeignet.

Energieversorgungsunternehmen aus dem Rheintal, Werdenberg und dem Sarganserland.

Ampel zeigt Eignung

Basis für den Solarkataster waren Lagerskandaten von Swisstopo und Gebäudegrundrissdaten der amtlichen Vermessung. Die Daten wurden am Institut so visualisiert, dass jeder Hausbesitzer im Internet die Informationen findet, die für die Installation einer Solaranlage wichtig sind.

Die Farbe Gelb signalisiert «sehr gut geeignet» für Solarthermie und Fotovoltaik, orange bedeutet «gut geeignet» und rot «mässig gut geeignet». Trägt ein Haus im Internet keine Farbe, weiss sein Besitzer, dass sich die Dachflächen nicht für die Nutzung

von Solarenergie eignen. «Bei unserer Arbeit haben wir schnell gemerkt, dass die Region Rheintal-Werdenberg-Sarganserland für die Solarstromproduktion gut geeignet ist», sagt Markstaler.

Wie viel Strom erzeugt ein Dach?

Neben dem Eignungsgrad informiert der Solarkataster auch über die mögliche Stromproduktionsmenge in kWh und die optimale Fläche, auf der Solarpanels installiert werden können. «Im Solarkataster werden für jedes Haus die Lage und die nächste Umgebung berücksichtigt», sagt Markstaler. Wenn Berge, Hügel, Bäume oder Nachbarhäuser Schatten werfen, habe dies Auswirkungen auf den Stromertrag. Markstaler hat für

die Gemeinde Buchs das Solarpotenzial aller Gebäude errechnet. Bei einer gesamten Gebäudegrundfläche von 65 Hektaren sind 27 Hektaren für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet. Würde jeder Buchser Hausbesitzer eine Solaranlage auf dem Dach installieren, könnten damit 35 GWh Strom produziert werden. Das wäre mehr als die Hälfte des aktuellen jährlichen Büchser Stromverbrauchs von 67,3 GWh.

Der Solarkataster hilft nicht nur dem Hausbesitzer bei seiner Entscheidung über den Einbau einer Solaranlage. Er dürfte auch für die lokalen Elektrizitätswerke zu einem wichtigen Planungs- und Arbeitsinstrument werden. «Die Informationen aus dem Solarkataster werden in Zukunft bei jeder Netzplanung eine Rolle spielen», sagt Christian Dürr, Geschäftsführer des Wasser- und Elektrizitätswerkes Walenstadt Wew. Wenn in einer Gemeinde eine neue Leitung gelegt oder eine neue Trafostation gebaut werden müsse, werfen die Planer bewusst einen Blick in den Solarkataster, um zu erfahren, wie viel Solarstrom in den nächsten Jahren von den Häusern dieses Quartiers generiert werden könnte.

Sowohl Dürr als auch Markstaler sind überzeugt, dass die Sonne in Zukunft auch in der Schweiz zu einem wichtigen Energieträger werden wird. «Die Anlagen werden immer günstiger, sodass der Solarstrom, welcher ökologisch hochwertiger gegenüber konventionellem Strom ist, bald einmal bezahlbar sein wird», sagt der WEW-Geschäftsführer.